

ANFRAGE von Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach) und Markus Bärtschiger (SP, Schlieren)

Betreffend Pflege von Grünstreifen und Böschungen entlang von Strassen und Wegen

Grünstreifen und Böschungen entlang von Strassen und Wegen müssen regelmässig gepflegt werden. Verschiedene Aspekte spielen dabei eine Rolle, wie die Arbeiten durchgeführt werden: Verkehrssicherheit, Kosten, Biodiversität, Abfall und Schadstoffe. Es wurde zudem beobachtet, dass Schnittgut von Strassenrändern in die daneben liegenden Gebiete insbesondere in landwirtschaftlichen Nutzflächen geblasen wird. Dies kann landwirtschaftliche Nutzflächen kontaminieren, durch eingebrachte Schadstoffe oder durch mit der Zeit verfaulendes Gras. Das schädigt später das Erntegut.

Wir bitten die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche verbindlichen Vorgaben auf Gesetzes- und Verordnungsstufe oder in Form von Richtlinien und Merkblättern existieren in Bezug auf die Pflege von Grünstreifen und Böschungen entlang von Strassen? Und wer ist bei den verschiedenen Strassenarten für die Umsetzung zuständig?
 - a) Autobahnen
 - b) Kantonsstrassen
 - c) Gemeindestrassen
2. Welches – sofern sie existieren – sind die wesentlichen Unterschiede bei der Durchführung der Pflegearbeiten auf den verschiedenen Strassentypen und wie werden sie begründet? Insbesondere von Interesse sind folgende Punkte:
 - a) verwendete Schnitt- und Abführtechnik
 - b) Umgang mit dem Schnittgut und dessen Verwertung
3. Hält das Tiefbauamt bei der Durchführung der Pflegearbeiten die gleichen Vorgaben ein, wie es dies bei Ausschreibungen an private Unternehmungen verlangt?
4. Falls nicht, welche Differenzen gibt es und wie werden diese begründet?
5. Wie wird sichergestellt, dass anliegende Flächen, insbesondere landwirtschaftliche Nutzflächen, weder mit Giftstoffen angereichert noch Futter und anderes Erntegut direkt oder indirekt durch Schnittgut kontaminiert wird?
6. Welche zusätzlichen Kosten entstehen für die Bewirtschaftung der Grünflächen entlang der Staats- und Nationalstrassen im Kanton Zürich (Letztere werden im Auftrag des ASTRA unterhalten; ohne Gemeindestrassen) durch die Verwendung naturnaher Mähtechnik – wie beispielsweise der Einsatz von Messerbalken und Rechen anstelle von rotierenden Mähgeräten und Absaugmaschinen – sowie durch deren Elektrifizierung? In welchem Verhältnis stehen diese Mehrkosten zum Nutzen für Umwelt und Biodiversität, einschliesslich allfälliger weiterer Vorteile?

- a) Wie haben sich die Kosten für die Bewirtschaftung dieser Grünflächen in den letzten 10 Jahren entwickelt, soweit die Arbeiten im Rahmen von Ausschreibungen an Dritte vergeben werden? Fallen bei Arbeiten in eigener Regie ergänzende Kosten an (z. B. Anschaffung, Unterhalt, Ladeinfrastruktur, Personal)?
- b) Führen naturnahe Mähtechnik und Elektrifizierung zu längeren Arbeitszeiten bzw. häufigeren Unterbrüchen der Arbeiten – etwa infolge geringerer Arbeitsleistung der Messerbalken und Rechen oder begrenzter Einsatzzeiten elektrischer Geräte – und dadurch zu häufigeren oder länger andauernden Verkehrseinschränkungen auf den betroffenen Strassen? Falls ja, wie wurden die daraus entstehenden Mehrkosten (z. B. Staustunden, Umleitungsaufwand) quantifiziert?
- c) Ökologischer Nutzen: Wie hoch wird der gesamthafte Nutzen für die Biodiversität eingeschätzt, und wie verteilt er sich pro Hektar bewirtschafteter Grünfläche? Auf welche Messgrößen zur Entwicklung des Pflanzen- und Insektenbestandes (z. B. Artenvielfalt, Individuendichte) stützen sich diese Aussagen?

Urs Wegmann
Martin Huber
Markus Bärtschiger